

2454/AB
Bundesministerium vom 14.02.2019 zu 2474/J (XXVI.GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMF-310205/0234-GS/VB/2018

Wien, 14. Februar 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2474/J vom 14. Dezember 2018 der Abgeordneten Dr. Irmgard Griss, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

In die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fällt der Solidaritäts- und Strukturfonds des österreichischen Tabakeinzelhandels. Der Fonds wurde 2008 zur Erbringung von Geldleistungen an Trafikanten ins Leben gerufen.

Zu 2. und 4.:

Der Solidaritäts- und Strukturfonds des österreichischen Tabakeinzelhandels meldet – im Wege der Monopolverwaltung GmbH als Geschäftsstelle des Fonds – die seit 2013 aus dem Fonds getätigten Leistungen in die Transparenzdatenbank ein. Die Förderfälle wurden vollständig in der Datenbank eingegeben. Somit wurde diese Empfehlung des Rechnungshofes umgesetzt.

Im Zuge der Qualitätssicherung der Transparenzdatenbank werden vom Bundesministerium für Finanzen alle Bundesministerien als Leistungsdefinierende Stellen regelmäßig daran

erinnert, ihrem gesetzlichen Auftrag nachzukommen und alle Leistungsangebote (insb. Förderungen) und die darauf zu erfolgenden Auszahlungen in die Transparenzdatenbank einzumelden. Dies gilt auch für Fonds und Stiftungen, die nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallen.

Zu 3.:

Vorweg ist anzumerken, dass die vom Solidaritäts- und Strukturfonds des österreichischen Tabakeinzelhandels verwalteten Gelder ausschließlich von der Tabakindustrie bzw. dem Tabakgroßhandel eingezahlt wurden und nie budgetrelevant waren.

In den Jahren 2013 bis 2018 konnten vom Fonds die nachstehenden Summen ausgeschüttet werden (in Millionen Euro):

| | |
|------|------|
| 2013 | 1,96 |
| 2014 | 3,40 |
| 2015 | 1,15 |
| 2016 | 0,79 |
| 2017 | 1,23 |
| 2018 | 1,11 |

Zu 5. und 6.:

Die Einrichtung des Solidaritäts- und Strukturfonds entspricht den Kriterien der Erforderlichkeit und Eignung zur Aufgabenerfüllung und folgt einem gesetzlichen Auftrag (Tabakmonopolgesetz 1996).

Der Bundesminister:
Hartwig Löger

Elektronisch gefertigt

